

Bestätigt:

Tzima

Minister des Innern
der Tschechoslowakischen
Sozialistischen Republik

Bestätigt:

Milky

Minister für Staatssicherheit
der Deutschen Demokratischen
Republik

P R O T O K O L L

über das Zusammenwirken und die Kooperation zwischen der IX. Verwaltung des Föderalen Ministeriums des Innern der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik und der Abteilung Agitation des Ministeriums für Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik bei der Realisierung publizistischer Maßnahmen zur Vorbeugung und Entlarvung feindlicher Tätigkeit krimineller Menschenhändlerbanden und entsprechender Angriffe gegen die Staatsgrenzen

Die IX. Verwaltung des Föderalen Ministeriums des Innern der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik und die Abteilung Agitation des Ministeriums für Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik haben, geleitet von dem Bestreben, die Zusammenarbeit und Kooperation auf dem Gebiet der Veröffentlichungen von Fällen zur wirksamen Entlarvung von subversiven Angriffen krimineller Menschenhändlerbanden und anderer feindlicher Zentren sowie zur vorbeugenden Verhinderung ungesetzlicher Grenzübertritte und anderer Angriffe gegen die Staatsgrenzen weiter zu vertiefen, in Übereinstimmung mit der Festlegung des Artikels 22, Absatz 3, der Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen dem Föderalen Ministerium des Innern der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik und dem Ministerium für Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik vom 09. März 1977 folgendes vereinbart:

Artikel 1

Die IX. Verwaltung des Föderalen Ministerium des Innern der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik und die Abteilung Agitation des Ministeriums für Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik werden eng zusammenarbeiten und in allen Fällen die Möglichkeiten eines gemeinsamen Vorgehens bei Veröffentlichungen zur Entlarvung und Zurückdrängung von Aktivitäten krimineller Menschenhändlerbanden und ungesetzlicher Grenzübertritte prüfen.

Artikel 2

Beide Seiten werden gemeinsam vorgehen insbesondere bei:

- a) der Veröffentlichung der Festnahme von Agenten krimineller Menschenhändlerbanden und anderer feindlicher Zentren;
- b) der Veröffentlichung der Ergebnisse der Entlarvung der angeführten Agenten;
- c) der Nutzung der Ergebnisse der von den Untersuchungsorganen der Staatssicherheit beider Seiten geführten Untersuchung;
- d) der Veröffentlichung von anderen Fällen in bezug auf den Schutz der Staatsgrenzen.

Beide Seiten werden im Sinne dieses Protokolls die Informationen der staatlichen Nachrichtenagenturen und der andere Massenmedien der jeweils anderen Seite nutzen.

Artikel 3

Beide Seiten werden selbständig Fälle auf ihre Eignung zur Veröffentlichung prüfen.

Im Ergebnis gegenseitiger Prüfung werden die konkreten Formen der Veröffentlichung festgelegt.

Artikel 4

Beide Seiten koordinieren das gemeinsame Vorgehen und die Vorhaben bei der Veröffentlichung der in Artikel 2 genannten Fälle mit den Untersuchungsorganen des Föderalen Ministeriums des Innern der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik und des Ministeriums für Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik.

Artikel 5

Kontakte, die sich aus der Zusammenarbeit beider Seiten ergeben, werden im Sinne der Festlegung des Artikels 19 der Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen dem Föderalen Ministerium des Innern der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik und dem Ministerium für Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik vom 09. März 1977 durch die Vermittlung der Diensteinheiten für internationale Verbindungen beider Ministerien realisiert.

ARCHIV BEZPĚČNOSTNÍCH SLOŽEK
Zrušen stupeň utajení (svazky) dnem 1.7.2008 podle ustanovení § 157 odst. 3 zák. č. 412/2005 Sb.

Artikel 6

Das Protokoll tritt am _____ in Kraft und gilt für einen Zeitraum von fünf Jahren. Wird die Zusammenarbeit und Kooperation von einer Seite nicht ein Jahr vor Ablauf der fünfjährigen Geltungsdauer gekündigt, wird sie um jeweils fünf Jahre verlängert.

Das Protokoll wurde in zwei Exemplaren gefertigt, jedes davon in tschechischer und deutscher Sprache, wobei beide Texte gleichermaßen gültig sind.

Leiter der IX. Verwaltung des
Föderalen Ministeriums des
Innern der Tschechoslowakischen
Sozialistischen Republik

Leiter der Abteilung Agitation
des Ministeriums für Staats-
sicherheit der Deutschen Demo-
kratischen Republik

ARCHIV BEZPEČENOSTNÍCH SLOŽEK
Zrušen stupeň utajení (svazku) dnem 1. 1. 2008 podle ustanovení § 157 odst. 3 zák. č. 412/2005 Sb.